



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 3

Mittwoch, 15.01.2025

Amtlicher Teil



Bundestagswahl 2025

Informationen zur Bundestagswahl

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wahlberechtigten ab dem 22.01.2025 zugestellt. Der Versand von Briefwahlunterlagen kann allerdings frühestens ab 07.02.2025 erfolgen, da diese erst dann vom Bund an die Gemeinden zugestellt werden.

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten (23.11.2024) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist ferner, dass Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte, die am 12. Januar (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Betzenweiler haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Betzenweiler eingetragen. Sie erhalten zwischen dem 22.01.2025 und spätestens bis 02.02.2025 per Post bzw. Amtsbote ihre Wahlbenachrichtigung.

Zuzug nach Betzenweiler

Wahlberechtigte, die zwischen dem 13.01.2025 und dem 02.02.2025 nach Betzenweiler ziehen und hier ihre Hauptwohnung anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen, bekommen also an ihre bisherige Adresse ihre Wahlbenachrichtigung geschickt. Wer trotzdem in Betzenweiler wählen möchte, muss bis spätestens 02.02.2025 einen Antrag stellen. Das Antragsformular kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden und muss bis spätestens 02.02.2025 wieder dort eingehen. Nach dem 02.02.2025 bleiben Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen, können also nur dort ins Wahllokal, beziehungsweise dort Briefwahl beantragen.

Wegzug aus Betzenweiler

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.2025 in eine andere Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland ziehen, bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, es sei denn, sie beantragen bis 02.02.2025 an ihrem neuen Wohnort, ins dortige Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Eine Abmeldung ins Ausland hat keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Der Wahlberechtigte bleibt im Wählerverzeichnis eingetragen.

Beantragung von Briefwahl

Wer am Wahltag verreist ist oder keine Möglichkeit hat, ins Wahllokal zu gehen, kann Briefwahl beantragen. Am einfachsten geht dies mit dem Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Wahlberechtigte, die vor Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung verreisen, können auch bereits jetzt die Briefwahlunterlagen per E-Mail (info@Betzenweiler.de) beantragen. Hierzu müssen Anschrift in Betzenweiler, Geburtsdatum, sowie die Versandanschrift angegeben werden.

Versand von Briefwahlunterlagen frühestens ab 07.02.2025

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab 07.02.2025 begonnen werden, vorher liegen die Stimmzettel noch nicht vor. Aufgrund der kurzen Fristen empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Gang ins Wahllokal.

Briefwahl wird in Bad Buchau ausgezählt

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Briefwahl aus Betzenweiler nicht in Betzenweiler, sondern für alle Federseegemeinden aufgrund des Wahlerlasses des Landratsamts Biberach zentral in Bad Buchau ausgezählt werden müssen. In Betzenweiler wird daher am Wahlabend nur die Urnenwahl ausgezählt. Das Ergebnis der Briefwahl aus Betzenweiler und den anderen Federseegemeinden, wird demnach statistisch nicht mehr dem Wahlergebnis der Gemeinde Betzenweiler, sondern wird dem Wahlergebnis der Stadt Bad Buchau zugeordnet.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

| | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransporte | 19 222 |
| Notdienst (Kinder, Augen, HNO) | 116 117 |
| Zahnärztlicher Notdienst | 01805 911 650 |
| Störungsnummer Gas | 0800 0824 505 |
| Störungsnummer Strom | 0800 36 29 477 |
| Störungsnummer Wasser | 07582/7689846 |
| Apothekennotdienst | www.lak-bw.de |

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 29.01.2025

Papier

Freitag, 24.01.2025

Gelber Sack

Montag, 27.01.2025

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Gemeinde Betzenweiler, Landkreis Biberach

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.25

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Betzenweiler wird in der Zeit von Montag, 03.02.25 bis Freitag, 07.02.25 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03.02.25 bis spätestens Freitag, 07.02.25**, 12:00 Uhr im Rathaus, Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler **Einspruch** einlegen.

3. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02.02.25 **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Biberach (292) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21.02.25, 18:00 Uhr, im Rathaus Betzenweiler, Bürgerbüro, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragen.
- 5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.25) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.25) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl** wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an die Gemeindeverwaltung wenden. Bis spätestens **Samstag, 22.02.25, 12:00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft

versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Betzenweiler, 15.01.2025
gez. Wäscher, Bürgermeister

Hinweise und Veranstaltungen

1. Altpapiersammlung
Samstag, 18.01.2025
ab 09:00 Uhr



Altpapiersammlung
Es wird gebeten, das Altpapier sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.
Kartons müssen zusammengefaltet sein, es wird kein Glas mehr gesammelt.

KLJB Landjugend

Christbäume sammeln

Am **Samstag, den 25.01.2025** sammelt die KLJB die Christbäume für den Funken ein. Bitte legen Sie dazu die Christbäume **ab 08:00 Uhr** an den Straßenrand. Falls Sie Ihren Baum bereits vorher selbst zum Grünutplatz bringen: Bitte legen Sie ihn nicht beim restlichen Gehölz ab, sondern an der eigens vorgesehenen Stelle. Das erleichtert die Sortierung bzw. Verwendung zum Funkenholz. Der Funken wird in diesem Jahr wieder an der Kiesgrube stattfinden, falls Sie Gehölz oder ähnliches haben, können Sie dieses am Funkenplatz ablegen. Halten Sie hierfür vorher Rücksprache mit Oliver Kettner (0177/1675351). Vielen Dank

Am 05.+ 06.01. brachten die Sternsinger den Segen „20*C+M+B+25 – Christus segne dieses Haus“ in/vor die Häuser und Wohnungen.



Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde
St. Clemens**

Gottesdienste:

Freitag, 17. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 19. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Kerzen für Maria Lichtmess

Es können wieder Kerzen für Maria Lichtmess bestellt werden bei Anneliese May, Tel. 914 56 38

Sternsinger-Aktion 2025

„Erhebt Eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte“, so lautete das diesjährige Motto der Sternsinger-Aktion 2025.

Am Freitag, 27.12.2024 fand der Aussendungsgottesdienst der Seelsorgeeinheit Federsee hier in Betzenweiler statt. Eingeladen waren alle Sternsinger der Federseegegenden. Um 18.00 Uhr schauten wir den Sternsingerfilm zum Thema Kinderrechte an. Im Anschluss feierten wir mit Hr. Pfarrer Dörfinger einen Gottesdienst.



Den Aussegnungsgottesdienst am Dreikönigstag feierten die Sternsinger gemeinsam mit Hr. Pfarrer Dörfinger und Kyrie-Rufen, Fürbitten, Liedern und Sprüchen einen sehr schönen Gottesdienst.

Insgesamt konnten die Sternsinger in Betzenweiler **2.256,32 €** und in Moosburg **737,30 €** an Spenden sammeln – vielen herzlichen Dank.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns die Tür geöffnet haben und denen wir den Segen bringen durften. Danke auch für die vielen Süßigkeiten, die die Sternsinger bekommen haben.

Ein ganz dickes Dankeschön geht an die 28 Kinder und Jugendlichen aus Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg, die sich bereit erklärt haben, bei den Sternsingern mitzumachen. Ihr wart eine tolle Truppe und wir hatten alle zusammen sehr viel Spaß.

Eure Begleiter

Martina, Martina, Heike und Claudi



Sternsingen 2025

Die Kirchengemeinde möchte sich für den großen Einsatz und Wirken der Sternsinger bedanken, die am 05. und 06. in den Häusern unterwegs waren und die frohe Kund verbreiteten.

Mit großem Können und begeisterten Einsatz haben sie ihre Lieder und Texte vorgetragen.

Dafür gebührt ihnen ein herzliches Vergelts Gott. Der KGR



**Evangelische Kirchengemeinde
Bad Buchau**

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schule und Kindergarten



Federsee-Grundschule

Die Federsee-Grundschule informiert:

Vorankündigung:

Elternabend der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler

Am 12.02.2025 um 19.00 Uhr findet in der Federsee-Grundschule Alleshäusern im Klassenzimmer der Klasse 2 ein Informationsabend rund um den Schulanfang für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler statt.

Vorankündigung:

Schulanmeldung der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler

Liebe Eltern der Kinder, die im September 2025 schulpflichtig werden:

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr am **Montag, den 24.02.2025, nachmittags**, in der Federsee-Grundschule Alleshäusern statt.

Die genaue Uhrzeit und alles Weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung über die Kindergärten rechtzeitig zukommen lassen.

Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 – 31.12.2019 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2025/26 eingeschult werden.

Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes.

Eltern von Kannkindern, die ihr Kind bereits im September 2025 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 19.02.2025 Kontakt mit der Schulleitung auf.

Vereine und Institutionen



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Feuerwehrprobe & Besprechung Jubiläumsumzug

Am **Donnerstag, 23.01.2025** machen wir um **19:30 Uhr** eine Feuerwehrprobe und anschließend die Vorbesprechung für den Jubiläumsumzug der Narrenzunft.

Beginn ist pünktlich um **19:30 Uhr** am Gerätehaus. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Vorschau:

- 23.01. Probe & Vorbesprechung Jubiläumsumzug Narrenzunft
 - 14.02. Narrenbaum stellen & VKS Brauchtumsabend Narrenzunft
 - 16.02. Jubiläumsumzug Narrenzunft
 - 27.02. VKS Hemadglonkerumzug
 - 02.03. VKS Fasnetssonntag
 - 04.03. Narrenbaum fällen
 - 13.03. Probe (Begehung Verwaltungsgebäude Fa. May)
 - 15.03. Hauptversammlung
 - 04.04. Maibaum holen
 - 10.04. Probe
 - 30.04. Maibaum stellen
- Kommandant Christian Gresser



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

- Freitag, 17.01. 1. Probe 2025, Beginn 19:30 Uhr
- Sonntag, 19.01. Kurkonzert, Treffpunkt 10:00 Uhr



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

der Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am **Freitag, den 17.01.2025** um 19 Uhr die Häserweckung mit anschließender XXXL-Disco statt. Hierfür hat der Narrenverein einen Shuttlebus eingerichtet. Abfahrt ist um 20:10 Uhr am Rathaus Betzenweiler. Rückfahrt um 01:00 Uhr am Sportplatz in Oggelshausen.

Da es kein offizieller Auftritt ist, gilt wie immer: Stulpen, Hose, Narrenzunft Pulli/T-Shirt und Säckchen. Das grüne Oberteil darf nicht getragen werden.

Am Samstag, den 18.01.2025 treffen wir uns um 10 Uhr an der Mehrzweckhalle zum Fotoshooting für die Umzugsbroschüre. Kommt bitte zahlreich im kompletten Häs mit Maske/Instrumenten.

Anschließend findet unsere dritte Ausfahrt zum Jubiläum nach Oggelshausen statt. Umzugsbeginn ist um 15:15 Uhr. Wir laufen an Stelle 3 von 36.

Für Zuschauer des Umzugs wurde ein Shuttlebus eingerichtet. Dieser fährt um 14:20 Uhr in Betzenweiler am Rathaus ab.

Informationen zu den Bussen erfolgen über WhatsApp und in der ZunftApp.

Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.

Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 21.01.2025 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunftrat



Senioren

Liebe Senioren,
Wir möchten euch nochmals an die Krippenausfahrt nach Sießen am Mittwoch, 22. Januar, erinnern. Abfahrt in Betzenweiler ist bereits um 13.15 Uhr am Rathaus.

In Moosburg ist die Abfahrt um 13.10 Uhr, an der unteren Bushaltestelle. Mitfahrgelegenheit ist organisiert.
Hannelore, Lisa und Hedwig



Verein der Bürgersöhne 1804 e.V.

Hiermit laden wir Euch am **24.01.2025 um 19.00 Uhr** zur diesjährigen Generalversammlung im Gasthaus zur Traube ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht des Kassiers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Ansprache Bürgermeister Wäscher Tobias
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Neuwahlen
- 9) Aufnahme der Neumitglieder
- 10) Wünsche und Anträge
- 11) Schlusswort

Euer Ausschuss

VoiceProjekt

New Voices

TEENY Voices

Voice Projekt

Jahreshauptversammlung Liederkrantz Betzenweiler 1910 e.V. für das Jahr 2025

Am **Freitag, den 31. Januar 2025 um 19:30 Uhr**, findet die Hauptversammlung des Liederkrantzes Betzenweiler 1910 e.V. im „**Gasthaus zur Traube**“ in Betzenweiler statt.

Hiermit ergeht fristgerecht die Einladung an alle „aktiven“, „passiven“ und Fördermitglieder.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Tätigkeitsberichte
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Chorleiterinnen
- Bericht der Vorsitzenden
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 26. Januar 2025 bei der Vorsitzenden oder jedem anderen Ausschussmitglied eingereicht werden.
gez. Martina Merkle, Vorsitzende

Mitteilungen der Woche

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür,

am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch.

Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Anzeigen / Werbung

Wir suchen im Raum Betzenweiler

- für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert)
- freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de



Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Zur Unterstützung für unser Team in unserer kommunalen Einrichtung Kita im Grünen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit (80% - 100%) (m/w/d) (KT PF 03.2).
Die Stelle ist grundsätzlich teilbar; mind. 50%

Die Gemeinde Alleshausen mit ihren mehr als 500 Einwohnern liegt am idyllischen Federsee im Landkreis Biberach. Für die örtliche Kinderbetreuung unterhält Alleshausen gemeinsam mit Seekirch die im Jahr 2022 neu erbaute Kita im Grünen mit einer maximalen Kapazität von drei Gruppen. Es werden Kinder von 2 – 6 Jahren in den Zeitmodellen GT, RG und VO betreut.

Ihre Zukunft bei uns:

- Einhaltung & aktive Umsetzung des pädagogischen Konzepts inkl. QM.
- Betreuen und Unterstützen der Kinder bei den täglichen Abläufen unter Berücksichtigung eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs und pädagogischen Ansätzen.
- Je nach Stellenumfang findet die Beschäftigung sowohl in der Kleinkindgruppe (2 – 3jährige) mit einem Umfang von 50% und in der Kindergartengruppe (3-6jährige) mit einem Umfang von 30% - 50% statt.
- Auf- und Ausbau einer liebevollen, entwicklungsfördernden Beziehung zu den Kindern.
- Führung und Dokumentation von Beobachtungsverfahren sowie Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Weiterverfolgung in Zusammenarbeit mit der Erstkraft.
- Durchführung strukturierter Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes.

Ihr Profil für unser Team:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Fachrichtung
- Berufserfahrung im Umgang mit Kindern
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit & Flexibilität
- Selbständiges, zuverlässiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Diskrete & loyale Arbeitsweise

Unser Angebot an Sie:

- Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen und herausfordernden Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD.
- Wir fördern Ihre Weiterentwicklung zugunsten Ihrer Qualifikation und unserer Einrichtung.
- Wir bieten neue und moderne Kindergartenräume

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 28.02.2025. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Alleshausen, Hauptstraße 10, 88422 Alleshausen oder an info@alleshausen.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an Hauptamtsleiterin Beate Fritz (Tel.: 07582 808-212) oder Einrichtungsleiterin Lorena Gnann (Tel. 07582 808-250) wenden.